

Preins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 15.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Clemens-Brentano-Straße 1. Tel. 8246.

Anzeigen richten alle eingeholtenen Non-
parteilichen oder durch Raum 50 bis der
Betrag ist dies vorher abzuzahlen.
Verbandsmitglieder richten 25 bis die Zeile.

33. Jahrg.

Hamburg, den 12. April 1919

Insere Macht liegt in der Organisation. Kein Kollege darf ihr fernstehen!

Bekanntmachung.

Auf Beschluss des Verbandsvorstandes und unter
Bürgschaft des Beirats wird hierdurch nach § 10 des
Statuts unseres

6. Generalversammlung

auf Montag, 16., bis Freitag, 20. Juni, nach
Würzburg, Huttenscher Garten, einberufen.

Die vorläufig aufgestellte Tagesordnung lautet:

Tagesordnung:

- Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl
der Verhandlungsleitung, Prüfung der Mandate usw.
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Ausschusses
und der Redaktion des „Vereins-Anzeiger“.
- Die Aufgaben unseres Verbandes in der Zukunft.
Beratung der zum Statut gestellten Änderungs-
anträge.
- Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstag.
- Wahl der Vorstandsmitglieder, des Redakteurs des
„Vereins-Anzeiger“, des Bezirkleiter und des Ob-
mannes des Ausschusses.

Anträge auf Änderung des Statuts oder solche,
die sich auf die Organisation allgemein beziehen, müssen,
wenn sie im Verbandsorgan veröffentlicht und in einer
druckten Vorlage der Generalversammlung unterbreitet
werden sollen, bis zum 12. Mai der Hauptverwaltung
gestellt sein. Anträge, Beschwerden und Resolutionen
der Generalversammlung durch die Vorlage nur
zu unterbreiten werden, wenn sie von einer Mitglieder-
versammlung anerkannt sind. Ausgenommen hiervon
sind Anträge von Einzelmitgliedern, die ihre Beiträge
in die Hauptkasse zahlen.

Die Anträge sind auf besonderen Bogen und nicht
im Zusammenhang mit andern Mitteilungen einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Otto Streine.

Kreisrecht und Streikunrecht.

Was unserm Volke und unserm Lande in der heutigen
Zeit am meisten nutzt, das ist Ruhe und Ordnung
in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen.
Wir müssen heraus aus dem Wust der Irrungen und Wir-
rungen, aus dem ständigen Nebel der Stimmungen und
Verstimmungen und Mißstimmungen in die reine
Wirklichkeit; wir müssen unser Hirn freien
von Lustgebilden und Hirngespinsten, damit
er einen klaren Kopf bekommen und einen scharfen
Sinn für die Welt der Tatsachen. Tatsachensinn,
Fähigkeitsinn, das ist die Forderung des Tages, und
meistens muß noch hinzukommen, wenn Deutschland
völlig zusammenbrechen soll. Wenn es so bleibt, wie
gegenwärtig ist, so treiben wir dem Abgrund entgegen,
der uns alle verschlingen wird. Dann wird unser Wirt-
schaftsleben zugrunde gehen. Not und Elend werden noch
schlimmer als heute unter der Bevölkerung ihre Opfer
fordern, und wenn erst alles darüber und drunter geht, wird
es Ende mit Schrecken kommen, ohne daß es dann noch
möglich sein wird, einen Ausweg zu finden aus dem voll-
ständigen Zusammenbruch.

Das muß dem deutschen Volke ernst und eindringlich
in die Augen geführt werden. Alle, die es gut meinen mit

der Zukunft unseres Volkes, alle ehrlichen, aufrichtigen
Volksfreunde sind verpflichtet, die Lage so zu schildern, wie
sie ist, und auf die unvermeidlichen Folgen des gegen-
wärtigen Wirrwars hinzweisen. Das ist der größte
Dienst, den man einem Volke leisten kann, und
daß man ihm die ungeschminkte Wahrheit sagt
sagt. Nicht der erweist ihm einen Dienst, der ihm schmei-
det, der ihm Illusionen in den Kopf setzt und ihm uner-
füllbare Versprechungen macht, sondern der, der ihn die
niedrige, bittere Wirklichkeit zeigt und ihm ohne Furcht und
Gehr die Wahrheit verbündet, der auf die Notwendigkeiten
der Gegenwart aufmerksam macht und das Gebot der
Stunde predigt, der den Nebel der Wahngedanken zerstreut
und dem Licht der Wahrheit zum Durchbruch verhilft. Wer
anders handelt, ist ein Demagoge und ein Feuerker im den
heiligsten Interessen unserer Volksgenossen. Sicherlich ist
es nicht leicht, den unerhittlichen Wahrheitsmut in die Tat
umzusetzen, viel leichter ist es, den Massen nach dem Mund
zu reden und auf ihr Gefühl zu wirken; aber wer den
Dienst am Volke als einen heiligen Dienst betrachtet, der
schaut sich vor sich selber, wenn er anders handeln würde.
Treue gegen das Volk, Ehrengeschlecht, Verantwortlichkeits-
gefühl und unbesiegbare Wahrheitssiebe sind die höchsten
Tugenden eines wahren Führers. Von diesem einzigen richtig-
en Gesichtspunkte aus wollen wir auch die gegenwärtig
so brennende Streitfrage behandeln.

Zweifellos hat jeder Arbeiter das Recht zu streiken, und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben von
diesem Zustande in Tausenden von Fällen Gebrauch gemacht.
Gegen den Widerstand der Unternehmer und der Behörden
haben sie auf das Streikrecht gepoht mit der Begründung,
daß sie nicht gezwungen werden könnten, ihre Arbeitskraft
dem Arbeitgeber zu verkaufen oder zu vermieten, wenn
ihnen die Bedingungen nicht paßten. Besonders haben sie
die Waffe des Streiks angewandt, wenn es sich darum
handelte, höhere Löhne und längere Arbeitszeit zu erringen,
da davon nicht nur ihr materielles Dasein, sondern auch
ihr geistiges und seelisches Wohlbefinden abhängig
war. Immer hatten sie ein bestimmtes Ziel vor Augen,
wenn sie nach reißlicher Überlegung in einen Streik ein-
traten, und grundsätzlich bekämpften die Gewerkschaften die
wilden, planlosen Streiks, die aus Stimmungen und Illus-
sionen entsprungen waren und deshalb in den allermeisten
Fällen ein ungünstiges Ende nehmen mußten. Die Ge-
werkschaften betrachteten den Streik als das letzte, unver-
meidliche Mittel, die Lebensverhältnisse des Proletariats
zu verbessern, und sie wollten dies Mittel nur dann an-
wenden, wenn eine friedliche Vereinbarung ausgeschlossen
erschien. Außerdem besaßen die gewerkschaftlich organi-
sierten und geschulten Arbeiter so viel Gemeinsinn und Ver-
antwortlichkeitsgefühl, daß sie unter Umständen auf einen
an und für sich berechtigten Streik verzichteten, wenn die
Gefahr bestand, daß das Wohl der Allgemeinheit darunter
leiden könnte. Wo höhere, allgemeine Interessen auf dem
Spiele standen, drängten die Gewerkschaften ihr eigenes
Interesse in den Hintergrund. Sie entsprachen dadurch den
Forderungen des Sozialismus, daß das Allgemeinwohl als
Leitstern unseres Tuns und Lassens über dem menschlichen
Zusammenleben steht.

Die ungeheuren Streiks, die in den letzten Wochen
Deutschlands Wirtschaftsleben aufs tiefste erschüttert und
uns schließlich dem Untergange entgegentreiben, sind nach
allen Richtungen hin zu verurteilen, weil sie nicht nur der
gesunden Vernunft widersprechen, sondern auch das All-
gemeinwohl auf schwerste schädigen. Es ist zweifellos un-
vernünftig, ohne Plan und Ziel darauflos zu streiken, und
es ist im höchsten Grade antisozial, in einer Zeit des wirt-
schaftlichen Zusammenbruchs, aus dem uns nur ange-
strengtes, plumpfäßiges Arbeiten retten kann, die Betriebe

und das Verkehrswesen stillzulegen und dadurch das
drohende Unheil nur noch zu beschleunigen. Heller Wahnsinn
und tödeswürdiges Verbrechen muß es genannt werden, wenn unverantwortliche Arbeitgeber die noch ungeschulten
und durch die Ereignisse der letzten Monate aufgerührten
Massen in die wilde Streiks hineintreiben, wobei sie in
den meisten Fällen nicht einmal vor Gewalt und Terroris-
mus zurückgeschreckt. Wie eine verheerende Seuche geht
das Streikfeuer durch die deutschen Gänge und steckt auch
die Köpfe jener Proletarier an, die früher vernünftig
waren. Ist die Seuche an dem einen Ort erloschen, so
bricht sie an einem andern Orte wieder aus, und wenn sich
ihr auch die vernünftig denkenden und tapfertig erwähn-
den Arbeiter und Arbeiterinnen widersetzen, so wird eben
mit Drohungen und Gewalttäglichkeiten nachgeholfen. Das
sind traurige Tatsachen, die einem Volksfreunde die heißen
Tränen in die Augen zu treiben vermögen. Wenn nicht
alle Anzeichen trügen und wenn nicht eine baldige Er-
sundung unseres Volkskörpers und unserer Volksseele ein-
tritt, wird das deutsche Volk aus der Reihe der Kultur-
völker ausgelöscht werden und auf die Stufe eines mi-
gristisierten Volkes herabstehen. Das wäre ein ungeheurer
Schaden, nicht nur für uns selbst, sondern auch für die
gesamte Kulturlwelt.

Ob es noch eine Heilung gibt, erscheint zweifelhaft,
aber das übersteht und nicht der Pflicht, alles darangesehen
um diesen Heilungsprozeß zu fördern. Hier haben die Ge-
werkschaften eine überaus dankbare Aufgabe. Sie müssen
den irregeleiteten Massen Vernunft predigen und sie zu
einer ruhigen Betrachtung der Dinge zurückführen, sie
müssen sie auf den Ernst der Lage und auf die schlimmen
Folgen ihrer Handlungswweise aufmerksam machen, sie
müssen auch ihren Willen stärken, damit sie den Einschlüsse-
rungen der unverantwortlichen Beamter Widerstand leisten.
Wenn dies alles geschieht, so wird es vielleicht noch möglich
sein, Deutschland vor dem wirtschaftlichen und kulturellen
Zusammenbruch zu retten. Andernfalls sind wir verloren.

Anträge des Vorstandes und des Beirats an die 16. Generalversammlung.

Unterstützungskasse des Verbandes.

S. 1.

Zweck der Kasse.

- Die Kasse ist errichtet für die im Verbande ehren-
amtlich tätigen Mitglieder und für die Angestellten.
- Die Kasse wird vom Verbandsvorstand ohne be-
sondere Vergütung verwaltet, jedoch getrennt von der Ver-
bandskasse geführt.

S. 2. Unterstützungskasse des Verbandes.

- an ehrenamtlich tätige Mitglieder, wenn das Mit-
glied einen im Dienste der Organisation gesundheits-
schädigenden Unfall erlitten hat, der die Invalidität
herbeiführt;
- an Angestellte, wenn sie infolge Alters oder Invalidität
dienstunfähig geworden sind;
- an die Frauen und Kinder der unter a. Bezeichneten
wenn der Tod infolge des Unfalls eingetreten ist;
- an die Frauen und Kinder der unter b. Bezeichneten.

S. 3.

Ausbringung der Mittel.

- Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der
Unterstützung werden aus den Beiträgen der Verbandskasse,
der Filialkassen und aus Beiträgen der Angestellten auf-
gebracht.

- Die Verbandskasse zahlt einen Gründungssatz von
M. 10.000 und leistet an laufenden Beiträgen aus den regel-
mäßigen Verbandsbeiträgen der Hauptkasse von je M. 1000
M. 5. Der Beitrag wird vierfachjährlich nach Abschluß der
Quartalsabrechnung der Unterstützungskasse überwiesen.

- Die Filialkassen zahlen von den ertlichen Filialbeiträgen
von je M. 1000 M. 5. Der Beitrag ist vierfachjährlich an die
Hauptkasse mit einzuhalten und von dieser nach Abschluß der
Quartalsabrechnung der Unterstützungskasse zu überweisen.

4. Die Angestellten zahlen 4 pfl. ihres Gehalts als Beitrag. Die Beiträge sind monatlich bei der Gehaltszahlung in Abzug zu bringen und an die Hauptkasse einzufinden, die die Beiträge am Kartalschluss der Unterstützungsstufe zu überweisen hat.

5. Solange die Unterstützungsstufe nicht so fundiert ist, dass die Ansprüche aus den Zinsen des Fonds und den Beiträgen befriedigt werden können, zahlt die Verbandsstufe entsprechende Aufschüsse.

§ 3.

Leistungen der Unterstützungsstufe.

1. Kommt eine ehrenamtlich beauftragte Person bei Ausübung ihrer Tätigkeit durch Unfall zu Schaden, so können aus der Stufe folgende Unterstützungen gezahlt werden:

a) nach 26 wöchiger Erkrankung; an verheiratete Mitglieder der Partei, an ledige Mitglieder die Hälfte des tariflichen Lohnes, abhängig des geschlechtlichen Zuvaldengeldes und der Krankenunterstützung;

b) bei Todtum der Erwerbsunfähigkeit oder Beihaltung derselben über das Heilversfahren hinaus aus dem Grade der Erwerbsbeschränkung entsprechende Rente. Sie kann bei völliger Erwerbsunfähigkeit bei verheirateten Mitgliedern drei Rentsiel, bei ledigen zwei Rentsiel des Tariflohnes betragen. Die Rente erhält sich oder wird gekürzt mit dem Wiedereintritt der vollen oder teilweisen Erwerbsfähigkeit sowie bei Verminderung der Erwerbsbeschränkung;

c) beim Tode des Vermüllten infolge des Unfalls im Verbandsstalle eine Hinterbliebenenrente. Sie darf die Hälfte der in Betracht kommenden Erwerbsunfähigenrente nicht übersteigen, wenn es sich um alleinstehende Witwen handelt, und nicht über drei Rentsiel bei Witwen mit Kindern. Hinterbliebenenrente wird nicht gezahlt, wenn der Tod des Vermüllten nach Beendigung des Heilversfahrens eingetreten ist.

d) Die Bestimmungen a, b und c gelten auch für Angehörige des Verbandes, die im Dienst durch Unfall zu Schaden kommen, wenn sie nicht infolge ihrer Unterstützungsstufe und Beitragsleistung höhere Ansprüche erworben haben.

2. Die Festsetzung der Rente und die Anweisung der Unterstützungen erfolgen durch den Verbandsvorstand. Sie sind freiwillig und ein Klagerrecht ist ausgeschlossen.

3. Die zur Unterstützungsstufe beitragspflichtigen Angestellten des Verbandes können im Falle ihrer Invalidität nach der Dauer ihrer Beitragsleistung und nach der Höhe ihres Gehalts von der Unterstützungsstufe unterstützt werden. Die Rente beträgt:

Noch 10jähriger Beitragszahlung.....	40 pfl.
" 15 "	50 "
" 20 "	60 "
" 25 "	75 "

Wer beim "Jubiläum" dieser Versicherung (1. April 1919) schon im Verbande angestellt war, erhält die Anstellungsrente angerechnet, wenn drei Jahrebeiträge bezahlt sind.

4. Im Falle des Verlustes der beitragspflichtigen Angestellten kann die ehemalige Invalidenrente im Verbandsstalle den Hinterbliebenen als Hinterbliebenenrente gewährt werden. Sie darf die Hälfte der Invalidenrente nicht übersteigen, wenn es sich um alleinstehende Witwen handelt, und nicht über drei Rentsiel bei Witwen mit Kindern.

5. Scheidet ein Angestellter vor Beendigung der zehnjährigen Beitragszahlung wegen Invalidität oder durch Tod aus seiner Stellung, so kann ihm beziehungsweise seinen Angehörigen der bis dahin entrichtete Beitrag als einmalige Abfindung präsentiert werden.

6. Die in Ziffer 1, 3 und 4 genannten Rente werden in allen Fällen um die Beiträge getilgt, die die Unterstützungsberichtigten aus der Reichswaldenversicherung, der reichsrechtlichen Angestelltenversicherung und der Unterstützungsvereinigung für die in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten bezahlen. Sind diese Bezüge höher als die in Beizahlung kommenden Rente des Verbandes, so werden keine Aufschüsse gezahlt.

7. Die Abholung einer Rente durch Zahlung einer Pauschalsumme ist zulässig.

8. Der Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse erlischt:

a) vor dem Eintritt eines Unterstützungsfallen;

b) durch Beendigung der Mitgliedschaft im Verbande,

c) durch Absehung aus der die Zugehörigkeit zur Unterstützungsstufe bedingenden Beschäftigung;

d) nach dem Eintritt eines Unterstützungsfallen;

e) durch Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit,

f) bei Witwen durch Witwenverheiratung oder Eintritt in eine der Ehe gleichgestelltes Verhältnis,

g) bei Waisen mit Vollendung des 18. Lebensjahrs.

9. Die Auflösung des Unterstützungsfallen hat von dem Unterstützungsbeamten sofort nach dem eingetretenen Unfall an der Stelle zu erfolgen, die das ehrenamtlich tätige Mitglied beauftragt oder den Angestellten beschäftigt. Die Abholung ist unverzüglich dem Verbandsvorstand zu übermitteln und sind diesem die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Unterstützungsfallen zu beschaffen. Zur Feststellung der Invalidität kann der Verbandsvorstand ein ärztliches Gutachten einfordern. Die untersuchenden Ärzte kann der Verbandsvorstand bestimmen, der in einem solchen Falle auch die Kosten zu tragen hat.

10. Die Revision der Unterstützungsstufe geschieht durch die Revisoren der Hauptkasse.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnverhältnisse in den Betriebarten.

In den ersten Revolutionstagen wurde für die privaten Betriebsverwaltungen ebenso für die Reichswerften die Verbesserung getroffen, dass neben der Einführung des Achtundertages die tägliche Arbeitszeit aufzuheben ist. Die Zeitlohn ist für alle Facharbeiter in den Betrieben gleichmäßig festgelegt. Für die größeren Betriebe bezahlen die Stundenlöhne 1. 2. 20, für die übrigen 1. 2. 20. Diese Abmachungen haben einen derartig gewaltigen Einfluss ausgeübt, dass nicht allein die übrigen industriellen Betriebe am Tore, sondern auch ein großer Teil der tätigen Unternehmen sich genötigt sah, die Lohnsätze diesen vereinbarten Verhältnissen anzupassen und mit den Löhnen der

Werftbetriebe möglichst gleichzustellen. Nach und nach folgten auch die Gewerbe, in denen ein tariflich getragenes Arbeitsverhältnis besteht, um durch besondere Bildungen einen Ausgleich der eingetretenen Lohndifferenzen herbeizuführen. Für unsere Kollegen, die im Malergewerbe arbeiten, waren die Einkommensverhältnisse durch die verkürzte Winterarbeitszeit noch besonders geschmälert. So beträgt die Differenz des Lohnes, den diese Kollegen pro Stunde weniger verdienen als die Kollegen in den Werftbetrieben, für Altona 55 pfl., für Flensburg und Rostock 60 pfl., für Hamburg 55 pfl., für Bremen 70 pfl., für Kiel 75 pfl., für Bremerhaven 55 pfl., für Cuxhaven, Emden, Wilhelmshaven 90 pfl. und für Eckernförde sogar 1. 1. 05. Bei aller Missichtnahme auf die besondere Lage unseres Gewerbes kann niemand sich der Einsicht verschließen, dass, wenn die Vertragsparteien im Malergewerbe nicht helfen eingreifen, dem Gewerbe ein nicht zu übersehender Schaden droht. Die Meisterschaft wie auch die Behörden haben damit gerechnet, dass durch zentrale Verhandlungen noch vor dem 1. April hierüber eine Entscheidung gefasst wird. Weil dieses nicht geschah, so haben die Meister, weil tatsächlich unsere Kollegen zu den schlechtesten Lohnen gehörten, eine besondere Lohnzulage brüderlich zugestanden, die mit dem 1. April 1919 in Kraft tritt. Diese Zulagen betragen für Bremen 50 pfl., Hamburg, Wilhelmshaven, Kiel 25 pfl. und Kiel 20 pfl. pro Stunde. Somit betragen die jetzigen Mindestlöhne für Bremen und Hamburg 1. 2., für Kiel 1. 1. 55 und Wilhelmshaven-Kielringen 1. 1. 75. — Auch in Wessel ist eine weitere Teuerungszulage von 25 pfl. pro Stunde bewilligt, so dass der derzeitige Lohn 1. 1. 05 beträgt. In Hennigsdorf tritt mit dem 7. April eine Lohnerhöhung von 80 pfl. in Kraft, so dass sich der Stundenlohn auf 1. 1. 00 erhöht.

In Bremen sind sämtliche Arbeiter der Linke-Hofmann-Werke in den Streit getreten. Unter den Beteiligten befinden sich auch 150 Mitglieder unseres Verbandes. — In Bremen streiken die Arbeiter der Tischlerei und Möbelfabriken wegen Lohndifferenzen. Von unseren Kollegen sind 7 beteiligt. — Bei der Firma Schüniger, Berlin, sind bis auf die Bäder sämtliche Angestellten in den Streit eingetreten. Darunter befinden sich auch 8 Verbandskollegen. — In dem Streit der Werkstattarbeiter der Kieler Straßenbahn sind 6 Kollegen beteiligt. Die Fortdauerung ist 1. 2. Stundenlohn. — In Münster haben die Arbeiter der Maschinenfabrik Stille die Arbeit eingestellt. Darunter befinden sich auch 9 Kollegen.

In Elbing, Dirschau, Lauenburg i. W. und Marienburg stehen die Kollegen in Bohnerstreikverhandlung. Als Grundlage gilt der Lohntarif von Danzig. Sämtliche Kollegen in obigen Fabrikstädten sind organisiert.

Werktatversammlung beschlossen, dass alle Kolleginnen und Kollegen den Ableschein zu fordern hätten. Am 8. September traten daraufhin unsere Kollegen in den Streit. Am 4. September wurde zwischen der Streitleitung und der Direktion aufs neue verhandelt und hier wurde festgestellt, dass die Kollegen einen Stundenverdienst von 1. 2. 10 schreiben, die weiblichen Mitarbeiter einen solchen von 1. 1. 05 haben müssten. Die Akteure, bei denen diese Verdienste nicht erreicht wurden, sollten dementsprechend aufgebessert werden. Darauf wurde am 5. September beschlossen, die Arbeit unter diesen Bedingungen wieder aufzunehmen. Ebenso stellten die Kollegen bei der U. G. G. in Hennigsdorf (Flugzeugbau) Lohnforderungen. Wie im vorbeschriebenen Falle musste nach ergebnislosen Verhandlungen mit der Direktion der Kriegsausschuss angerufen werden. Erst in der dritten Sitzung wurde festgestellt, dass die Kollegen einen Altkordverdienst von 1. 2. 40 pro Stunde erreichen und der Lohn der Kolleginnen 1. 1. 26 betragen sollte. Hierbei muss ausgesprochen werden, dass diese nur durch das feste und einige Zusammenhalten der Kollegen erreicht werden konnte. In der Möbelindustrie beschäftigten sich die Kollegen ebenfalls mit der Verbesserung ihrer Lohns und Arbeitsbedingungen und stellten die Fortdauerung, dass auf die Friedens-Altkordpreise ein Aufschlag von 1. 00 pfl. gezahlt werden sollte. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde diese Forderung seitens der Unternehmer anerkannt mit der Maßgabe, dass auch für die Kollegen, die in Lohn arbeiten, derselebe Aufschlag zu zahlen sei. Der Lohn der Tischler betrug im Frieden 1. 1. der der Streiter 1. 1. 5. Damit war auch diese Bewegung zu unseren Gunsten beendet. Auch bei Vorfig. Schwabeslop usw. haben es die Kollegen verstanden, durch rechtzeitige gestellte Forderungen ihre Löhne zu verbessern. Wesentlich anders lagen die Verhältnisse für die Kollegen, die im Bauberuf beschäftigt waren. Wohl war die Arbeitgeberlasse keine schlechte, im Gegenteil konnte man zeitweise von einer guten Konjunktur sprechen, und hier wäre es notwendig gewesen, dass die Kollegen die augenblickliche Lage etwas besser ausgenutzt hätten. Wenn auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Reichstarif geregelt waren, so wurden doch auf dem Arbeitsnachweis bedeutend höhere Löhne geboten. Nur die Kollegen, die schon länger in den einzelnen Werkstätten saßen, waren nicht zu bewegen, ihre Arbeitskraft höher als minimal einzuschätzen und dementsprechend mehr als den Minimallohn zu fordern. Dieses hatte der Organisation bei den Verhandlungen mit den Unternehmern große Schwierigkeiten bereitet, indem diese darunter berufen konnten, dass in den großen Geschäften tatsächlich nur der Mindestlohn gezahlt werde. Wohl hatte die Organisation den Mindestlohn auf 1. 1. 20 gebracht, da aber dieser Lohn den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, so wurde mit allen Mitteln ver sucht, denselben entsprechend zu erhöhen. Aus diesem Grunde traten auch die verbleibenden Vertreter der Organisationen am 9. November im Reichsberatungsausschuss zusammen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass für unsere Kollegen am 1. Dezember eine weitere Teuerungszulage von 15 pfl. eintrat; am 15. Februar 1919 ist dann eine nochmalige Teuerungszulage von 15 pfl. eingetragen. Um einen Lohnausgleich zwischen Berlin und Homburg stattfinden zu lassen beschlossen die Berliner Metallarbeiter, am 1. Dezember nicht 15, sondern 20 pfl. zu zahlen. Wenn auch hiermit der Lohn noch nicht die Höhe erreicht hat, die notwendig wäre, um die Lebensbedingungen unserer Kollegen zu befriedigen, so muss doch anerkannt werden, dass wir einen tüchtigen Schritt vorwärts getan haben, um dieses Ziel zu erreichen. Am 23. November wurde vom Demobilisationsamt die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgelegt und gleichzeitig verordnet, dass eine Verminderung des Lohnes dadurch nicht stattfinden dürfe. Da sich unsere Unternehmer aber durchaus nicht dazu verstehen konnten, diese eine Stunde täglich in den Lohn zu verrechnen, eine Regelung dieser Frage auf zentraler Grundlage auch nicht möglich war, so versuchte die Ortsverwaltung Berlin, diese Angelegenheit örtlich zu regeln. Eine Verhandlung über diesen Gegenstand lehnte der Arbeitgeberverband Berlins ab, und so musste versucht werden, mit den einzelnen Geschäftsführern zu verhandeln. Zunächst waren es die Kollegen der Firma Birkle & Thoma, die zu dieser Frage Stellung nahmen, und da die Firma bis dahin 9 Stunden bezahlt hatte, so standen die Kollegen auf dem Standpunkt, dass hier die neunte Stunde umgerechnet werden müsse. Nach längeren Verhandlungen erklärte die Firma sich bereit, nur 8 Stunden zu zahlen und für die ausfallende neunte Stunde eine Vergütung von 20 pfl. pro Stunde zu gewähren. Genau so ist es uns bei einem großen Teil anderer Firmen gelungen, dasselbe durchzusetzen. Nur bei einigen Firmen kam es zu erheblichen Differenzen. So bei der Firma Engel in Charlottenburg, wo unsere Kollegen erst in den Streit treten mussten, um die Firma zu veranlassen, die 20 pfl. pro Stunde zu zahlen. Auch die Firma Bodenstein versuchte durch sonderbare Maßnahmen, dieses zu umgehen. Sie stand nämlich auf dem Standpunkt, dass mit der ordentlichen Lohn ohne Teuerungszuschlag der Berechnung zugrunde zu legen sei. Trotzdem bei der Verhandlung dieser Angelegenheit Klipp und Klar erklärt wurde, dass die Berechnung mit 20 pfl. pro Arbeitsstunde zu geschehen habe, verhielt sich die Firma wie auch der Arbeitgeberverband in dieser Sache vollständig ablehnend. Es wurde deshalb das Ortsstarifamt angerufen, und dieses entschied in seiner Sitzung vom 17. Januar 1919, dass die Firma 20 pfl. pro Stunde zu zahlen habe und die Differenz vom 1. Dezember 1918 zu nachzuzahlen sei. Damit war die Tätigkeit der Ortsverwaltung natürlich nicht er schöpft, sondern mit haben überall da, wo es irgend möglich war, versucht die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen zu verbessern. Sieben Versammlungen tagten, und zwar fand die erste am 20. März statt. Es wurde zunächst der Bericht über die Teuerungszulage gegeben, woran sich der Bericht der Ortsverwaltung anschloss. Die Diskussion über den Jahresbericht nahm drei Versammlungen in Anspruch. Unter anderem wurde ein Antrag angenommen, die Personenzahl des Vorstandes um zwei zu erhöhen, indem ein zweiter Vorsitzender und ein dritter Beisitzer gewählt werden sollten. Der Zweitbeisitzer wurde um 10 pfl. erhöht. In der darauffolgenden Versammlung, die am 10. Oktober stattfand, sprach Kollege Streine über die wirtschaftlichen Kämpfe der Organisation für bessere Lohn- und Arbeits-

Berlin. (Jahresbericht.) Infolge der gewaltigen Umwälzungen in Deutschland traten an die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands außerordentlich wichtige Aufgaben heran. In der Lösung dieser Zukunftsaufgaben mitzuverarbeiten, haben die Kollegen unseres Berufes ein ganz besonders lebhaftes Interesse; denn mehr als in den meisten anderen Berufen leiden sie unter der wirtschaftlichen Depression, und mit Freuden kann es nur begrüßt werden, wenn unsere Kollegenschaft jetzt ernstlich darangeht, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund auf neu zu gestalten und wesentlich zu verbessern. Trotzdem wird es notwendig sein, dass die Kollegen erfahren, was die Organisation während des Jahres 1918 für die wirtschaftliche Lage der Kollegen getan hat. Wohl waren große Kämpfe nicht zu führen, jedoch haben wir überall da, wo es irgend möglich war, wesentliche Verbesserungen für unsere Kollegen erzielt. Zunächst wurden unsere Kollegen in der Flugzeugindustrie, und zwar bei der L. B. G. in Johannisthal, Abzüge angeholt. Da eine Einigung mit der Direktion nicht zu erreichen war, wurde beschlossen, den Kriegsausschuss anzu rufen. Am 22. Februar 1918 wurde in einer Sitzung der Direktion der L. B. G. klar und deutlich gesagt, dass die Zeit für Abzüge durchaus noch nicht gegeben sei. Es wurde eine Einigung erzielt, nach der den Kollegen der bis dahin erreichte Altkordverdienst auch für die Folgezeit gesichert war. Im April forderten unsere Kollegen bei der Firma Werner, Maschinenfabrik, in Marienfelde, den Stundenlohn um 20 pfl. zu erhöhen. Auch hier musste sich der Kriegsausschuss, da eine Einigung zwischen Direktion und Arbeiterschaft nicht zu erreichen war, mit der Regelung der Angelegenheit befassen, und wurde den Kollegen in der Sitzung des Kriegsausschusses am 16. Mai eine Erhöhung des Stundenlohnes um 15 pfl. zugesprochen. In der Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen von Edert in Lichtenberg erreichten die Kollegen durch Verhandlungen mit der Direktion eine Verbesserung ihres Lohnes von 1. 1. 10 auf 1. 1. 18. Auch die Kollegen der Firma Götz, optische Anstalt in Friedenau, hatten zu einer Lohnerhöhung Stellung genommen. Die Verhandlungen mit der Direktion verliefen ergebnislos, so dass wiederum der Kriegsausschuss angerufen werden musste, der in einer Sitzung am 30. August den bei der Firma beschäftigten Kolleginnen und Kollegen eine fünfzehnprozentige Erhöhung des Altkordverdiensts zugesetzte. Da diesen Schiedsspruch die Leitung des Betriebes nicht anerkannte, wurde in einer darauf folgenden

digungen während des Krieges. Darauf fand am November wiederum eine Versammlung statt, in der das Ergebnis der Verhandlungen mit den Unternehmern über die Gewährung einer weiteren Teuerungszulage berichtet wurde. Auch wurde der Bericht von der letzten Tarifabschaltung gegeben. In dieser Versammlung wurde beschlossen, den "Vorwärts" und die "Freiheit" als Publikationsorgane für die Firma zu benutzen. Die letztere Regelung der Firma erfolgte in zehn Vorstandssitzungen. Der Schwerpunkt der Arbeit lag indes in den Werktatversammlungen, in denen die Tätigkeit unserer angestellten Kollegen in vollem Maße in Anspruch genommen wurde. Auch war es nötig, allen sozialen Interessengruppen vertreten zu sein, um das Interesse unserer Kollegen überall wahrnehmen zu können. Werte Kollegen! In Unberacht der gegebenen Verhältnisse geben wir Euch den Jahresbericht in aller Kürze. Ihr habt alles fortgelassen, was die Kollegen unter den heutigen Verhältnissen doch nicht mehr interessieren würde, haben aber unsere volle Pflicht und Schuldigkeit getan zu tun. Eine neue Zeit ist angebrochen und damit ist auch die Tätigkeit der Organisation eine wesentlich andere geworden. Jedoch wird das Grundprinzip der Organisation als sein müssen, für die bessere Ausgestaltung der sozialen Arbeitsbedingungen zu wirken. Damit dieses aber möglich ist, werden die Kollegen Ihr gutes Teil dazu beitragen müssen. Wohl hat unsere Organisation während des Krieges außerordentlich gelitten, wohl ist uns ein Teil der Kollegen abtrünnig geworden, jedoch hat uns die jüngste Zeit gezeigt, daß der größte Teil der Kollegen es begriffen hat, daß nur durch fairen und ehrlichen Zusammenhalt der Berufskollegen unsere wirtschaftliche Lage gebessert werden kann. Deswegen ist es Eure heiligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß kein Kollege mehr der Organisation fremd gegenübersteht, daß alle Sonderbestrebungen zu unterlassen sind, weil nur in der Einigkeit unsere Zukunft liegt.

Döbeln. Am 20. März fand im Restaurant "Grüne Laube" eine öffentliche Malerversammlung statt, in der Kollege Braune, Leipzig, referierte. Er besprach im allgemeinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe und ging dann insbesondere auf die hiesigen Verhältnisse ein. Werden hier doch Löhne von 70 bis 120,- je Stunde gezahlt, ja in einer Werkstatt wird sogar noch 10 Stunden gearbeitet. In der darauffolgenden Aussprache wurde gewünscht, daß sich die Kollegen endlich restlos dem Verband anschließen sollen. Beschllossen wurde, die Anträge folgende Forderungen zu stellen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, und zwar soll gearbeitet werden Montags bis Freitags von 7 bis 12 Uhr, von 1½ bis 5 Uhr, Sonnabends von 7 bis 12½ Uhr. Der Stundenlohn soll betragen für Gehilfen unter 20 Jahren 125,-, für Gehilfen über 20 Jahre 150,-. Unstreich, die 8 Jahre im Beruf arbeiten, erhalten 125,- für Überstunden, und zwar für die ersten beiden, sollen 25 p.-% für weitere 50 p.-% Aufschläge erfolgen. Für Sonntags- und Festtagsarbeit 25 p.-% Aufschlag die Stunde. In der Versammlung wurden 14 Aufnahmen gemacht. Die noch dem Verband fernstehenden Kollegen sollen am Sonntag, 18. April, durch Haussagitation mit anschließender Versammlung gewonnen werden.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 26. März erstatete Kollege Buch den Bericht über die Verhandlungen mit dem Landesverband Hamburg zwecks einer weiteren Teuerungszulage. In Hamburg bestehen in Sicht der Kosten des Lebensunterhalts besonders schwierige Verhältnisse. Die Arbeitgeber hatten dem insoweit Rechnung getragen, als sie bei der letzten Zulage im Dezember 1918 "gleich den Vohnausgleich" für die achtstündige Arbeitszeit mit bewilligt. Wir hatten zwar beantragt, den Gesamtlohn auf M 2 zu setzen, doch lehnten die Meister dies ab. Somit kam der Lohn auf M 1,75. Infolge der Revolution aber haben viele Arbeitergruppen einen weit höheren Lohn erhalten können; so verdiene zum Beispiel ein Maler auf den Werkstätten einen Stundenlohn, der sich über den der Landeskollegen stelle. Die abermals wieder sprunghafte Steigerung der Lebensunterhaltskosten veranlaßte, daß die Vertrauensleute der Werkstätten den Tarifvorstand beauftragten, mit dem Landesverband Hamburg des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe in Verhandlungen zwecks einer weiteren Teuerungszulage zu treten. Die Verhandlungsbemühungen war der festen Überzeugung, daß nach den Besprechungen mit den Vertretern der Arbeitgeber die Meister unserer Forderung, ab 1. April M 2,25 Stundenlohn zu bezahlen, entsprechen würden. Beider hat die beschließende Meisterversammlung nur M 2 bewilligt. Dieses Zugeständnis ist ungenügend. Wir haben uns bei der Aufführung unserer Forderung, die gewiß nicht übertrieben ist, wohl von der schwierigen Lage des Gewerbes leiten lassen. Nur der Gedanke allein, den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Gewerbes nicht zu erschweren, sowie die Erwartung, daß die kommenden zentralen Verhandlungen einen weiteren Aufschlag bringen, macht es unmöglich, das Angebot anzunehmen. — In der Diskussion äußerten die Kollegen lebhaft ihren Unwillen über das mögliche Ergebnis der Verhandlungen. Der jetzige Lohn gehe fast restlos für den Kauf der rationierten Lebensmittel darauf. Die hierauf basierende Ernährung sei aber durchaus ungenügend. Der Maler gehilfe aber, der jetzt mit den vielfach gesundheitsschädigenden Erfahrungsmitteln arbeiten muß, bedürfe ausreichender Nahrung. Wozu noch die Kosten für Feuerung, Licht, Kleidung, Schuhwerk und die Wohnungsniemiete kommen. Obermeister Hanjen, der als Vertreter der Arbeitgeber der Versammlung beiwohnte, erkannte nunmehr der Meister, daß die Forderung der Gehilfen auf einen Stundenlohn von M 2,25 in Abbruch der Teuerungsverhältnisse wohl gerechtfertigt sei. Ein abermaliges teilweises Steigen der Erfordernisse des Lebensunterhaltes trafe zu. Auch die besondere Gestaltung der Hamburger Verhältnisse wurden von den Meistern durchaus anerkannt. Sie lehnten auch die Forderung der Gehilfen nicht ab. Doch sei die Lage des Gewerbes schwierig; Arbeit von der Kundenschaft zu erhalten, sei fast ausgeschlossen. Es sei für die örtliche Organisation der Meister zudem nicht angängig, den zentralen Verhandlungen in weiterem Maße vorzugehen; in gewissem Grade seien sie doch auch zentral geblieben. Diesen rechtlichen Standpunkt müsse man beobachten. Somit seien die Meister nicht imstande, vorerst

mehr als M 2 zu bewilligen. In der weiteren Diskussion wurde betont, daß wir keinesfalls von unserer Forderung von M 2,25 absiechen könnten. Wenn die Meister die Nachfrage belonten, sei dem entgegenzuhalten, daß die Notlage darüber hinaus bestimmt. Die M 2 würden vorsichtig angenommen, doch sei der Vorstand zu beauftragen, sofort in weitere Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu treten. Beiziehs der Lage des Gewerbes wurde lebhaft bestagt, daß zum Beispiel die Kaufleute wohl die Miete gebeigert hätten, aber sich nicht veranlaßt fühlen. Für die Staatsbauten seien vom Demobilmachungsamt zwei Kollegen beauftragt, notwendige Erneuerungsarbeiten festzustellen. Von den Lackierern wurde besonders hervorgehoben, daß ihr tariflicher Lohn noch immer 15,- je unter dem Malerlohn sei. Ein solcher Unterschied entbehre jeder Berechtigung und sei auch in der Praxis zum Teil überholt. Aber einige Innungsmaster seien rückständig genug, an dem Lohnunterschied festzuhalten. In einem kurzen Schlusshörte erklärte Kollege Buch, daß es für den Vorstand selbstverständlich sei, auch weiterhin für die Forderung von M 2,25 einzutreten. Es dürfe für die Folge nicht mehr sein, daß der Maler im Lohn den übrigen Bauberufen nachstehe. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

"Die am 26. März 1919 im Hamburger Gewerkschaftshaus tagende Filialversammlung des Verbandes der Maler spricht ihr Bedauern aus, daß die Vereinbarung der Verhandlungskommission, den Stundenlohn mit dem 1. April auf M 2,25 zu erhöhen, von der Arbeitgeberversammlung abgesetzt ist. Die hierfür angeführten Gründe, daß damit den zentralen Verhandlungen vorgegriffen würde, vermissen die Versammlung nicht als berechtigt anzuerkennen, weil außerordentliche Verhältnisse eben solche Maßnahmen erfordern. Bei den bisher niedrigen Löhnen und der verkürzten Arbeitszeit ist die Gehilfenschaft in eine grobe Notlage geraten. Die zum 1. April für Groß-Hamburg bewilligte außerordentliche Lohnzulage von 25,- je die Stunde anerkennt die Versammlung. Dieselbe beauftragt aber gleichzeitig die Organisationsleitung, mit dem Landesverband Hamburg sofort in Verhandlungen einzutreten, damit zunächst die geforderten M 2,25 anerkannt werden und baldmöglichst der tarifliche Mindestlohn im Malergewerbe mit den für das hiesige Baugewerbe vereinbarten Löhnen festgestellt wird."

Vor Beginn der Versammlung wurde von der Organisationsabspaltung, dem ehemals "Neuen Zentralverband", der nunmehr im "Sozialistischen Malerverband" aufgelebt ist, vor dem Saal eingang ein Flugblatt verteilt. Dieses forderte in der bekannten drastischen Art die Kollegen auf, das Meisterangebot abzulehnen und zum alleinstehnenden "Sozialistischen Malerverband" zu kommen. Allesamt kam in der Versammlung zum Ausdruck, daß man nicht gesonnen sei, sich durch solche Schlagworte bestimmt zu lassen. Die Gründe, mit denen das Flugblatt seine Auflösung zur Ablehnung belegte, waren offene Türen ein; denn unsere Lage in dieser schweren Zeit kennen wir alle sehr genau. Das Heil aber besteht nicht darin, möglichst hohe Forderungen zu stellen, sondern vielmehr wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Hierfür ist allein der Verband der Maler und Lackierer Deutschlands die geeignete Organisation.

Hannover. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung sprach am 18. März Kollege Buch, Hamburg, über unsere Tarifpolitik. Wir haben uns als gewerkschaftliche Organisation die Aufgabe gestellt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst günstig zu gestalten. Infolge der politischen Umwidlung haben unsere aus dem Kriege zurückgekehrten Kollegen ganz andere Verhältnisse vorgefundene. Unter Berücksichtigung dieses Umwidlunges müssen wir uns fragen: Können wir mit unserer Organisation auf denselben Gleise weiterfahren oder müssen wir andere Wege betreten? Minister, die vor dem Kriege noch das Verbot des Streikpostenstreiks gefordert haben, müssen schon während des Krieges erläutern, daß das heutige Wirtschaftsleben ohne die gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr, denkbare ist. Noch unter Bethmanns Regierung lehnten es bekannte Großindustrielle ab, sich mit Arbeitervertretern an einen Tisch zu setzen. Kurz vor der Revolution änderte sich die Lage. Vertreter der großindustriellen Kreise setzten sich mit den Gewerkschaftsorganisationen in Verbindung und vereinbarten nunmehr allgemeine Kollektivverträge abzuschließen. Wenige Tage nach der Revolution wurde die achtstündige Arbeitszeit in allen Betrieben gesetzlich festgelegt. Die Arbeitgeber haben vielfach Zugeständnisse gemacht, für die die Arbeiter schon Jahrzehntelang gekämpft haben. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wird zunächst nicht mehr im Vordergrund stehen, weil diese Verkürzung gesetzlich festgelegt ist. In der Lohnfrage wurden in den industriellen Betrieben durch die Kalkulationsbüros die Aufpreise oft so gestellt, daß es den Arbeitern schwer war, den ihnen zustehenden Lohn nachzutrekken. Während des Krieges wurde der "rote Schein" dazu benutzt, um die Arbeiter zu knebeln, und heute wissen die Geiseln am wenigsten was zu halten. Es wird auch in Zukunft so sein, daß zu Zeiten günstiger wirtschaftlicher Perioden günstigere Positionen zu erreichen sein werden als in schlechten Zeiten, wo nicht auf die Aufrechterhaltung der Grundschaften gehalten werden muß. Wenn wir wieder zu kämpfen kommen, die sich dann wohl anders abspielen können, so gilt es, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten und sich finanziell gut auszurüsten. Aus diesem Grunde muß immer wieder auf die Notwendigkeit der Einheitlichkeit der Organisation hingewiesen werden. Die Schwächlichkeit jeder Zersplitterung fällt im eigenen Interesse der Arbeiterschaft unverbleiben. Die alte Fabel, daß mit geringen Beiträgen die Organisation leistungsfähig zu machen sei, müßte durch die praktische Erfahrung längst erledigt sein. Die eingetretenen Lohnerhöhungen betragen in Hannover 125 p.-%. Demgegenüber ist für den allernotwendigsten Lebensbedarf eine Teuerung von mindestens 190 p.-% eingetreten. Hier muß ein Ausgleich herbeigeführt werden. Die ungünstige Beschäftislage während des Krieges hat sich seit der Demobilisierung noch wesentlich verschärft. Während wir um Arbeitsbeschaffung bemüht sind, halten in manchen Fällen unsere Arbeitgeber ihre Kundlichkeit noch von der Auftragserteilung zurück. Die allgemeine Un-

sicherheit und die Wohnungsnöte sind schwere Hindernisse für unser Gewerbe. Wir benötigen den Frieden und die Aufhebung der Wiederaufbau. Unsere Tarifpolitik und die Mühligkeit unserer Organisation haben den Erfolg gezeigt, daß wir die jahrelange Niederlage unseres Gewerbes gut überwunden und noch nennenswerte Fortschritte erzielt haben. Wir werden in Zukunft damit zu rechnen haben, daß die Löhne örtlich geregelt werden, weil durch das Schematisieren die Unzufriedenheit in den eigenen Reihen der Arbeitgeber erzeugt wird. Eine Auskunftung an die Löhne der Industrie ist notwendig. Bei der späteren guten Konjunktur muß unser Gewerbe einträglich gestaltet werden. Die Arbeitgeber müssen ein Interesse daran haben, Arbeitseinstellungen zu verhindern, damit in ruhigem Geschäft nachgehen können. Auch müssen die Arbeitgeber bei ihrer Kunsthaft die richtige Taktik anwenden und nicht immer ihre Rechnungen mit den hohen Löhnen begründen. Wenn unsere Arbeitgeber in Zukunft nicht weitsichtig genug sind, so kann unser Gewerbe großen Schaden erleiden. Es müssen in Zukunft alle Berufsgenossen der Organisation angeschlossen; jedoch ist der empfohlene Organisationszwang nicht zu empfehlen, weil der Zwang noch niemals einen Vorteil gebracht hat. Der weitere Ausbau unserer Tarifpolitik wird bei den nächsten Tarifverhandlungen verfügsichtig werden. In der Aussprache wurde noch auf die großen zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften hingewiesen. Eine engere Verbindung beziehungsweise Centralisierung der einzelnen Verbände wurde dabei als zukünftige Organisationsform für erwogenwert im allgemeinen Interesse der Arbeiterschaft bezeichnet. Zur Regelung der Arbeitszeit wurde beschlossen, bei den Arbeitgebern die durchgehende Arbeitszeit zu beantragen, und zwar von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags mit einer halbstündigen Mittagspause.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Hamburger Gewerbeamt hat durch die Tagesspreche einen Aufruf ihres Wohnungsausschusses verbreitet, in dem ein Appell an die Gewerbeagenturen gerichtet wird, nunmehr Malerarbeiten vornehmen lassen zu lassen. Ferner hat sich die Gewerbeamt an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe gewandt mit der Bitte, bei den zuständigen Reichsstellen dafür einzutreten, daß die in den Heereslagern lagernden Materialien für das Maler- und Lackiergehörne frei gegeben werden.

Allerwärts muss mit vereinten Kräften vorangegangen werden, um Arbeit für unser Gewerbe zu schaffen und die notwendigen Materialien zu erhalten, die sich noch in den verschiedenen Heereslagern befinden. Von den Vertretern der betriebsseitigen Organisationen wurde bei der Zusammenkunft am 31. Januar dieses Jahres in richtiger Erkenntnis der Sachlage einstimmig hervorgehoben, daß bei dieser Lebensfrage des gesamten Gewerbes keine Zeit verloren gehen darf, um die Behörden, Privatkundschaft usw. darauf hinzuweisen, als bald alle notwendigen Reparaturarbeiten vornehmen zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Waggonarbeiter einberufen vom Metallarbeiterverband, tagte am 26. und 27. März in Würzburg. Vertreten waren 95 Delegierte vom Holz-, Metallarbeiter-, Maler- und Schifferverband. Von der Vorsitzende Reichelt vom Metallarbeiterverband ausführte, soll durch einen Reichstarif angestrebt werden, alle Lohn- und Arbeitsfragen zu regeln, ausgenommen örtliche Angelegenheiten, die nicht allgemein erledigt werden können. In der Hand eines Vertragsentwurfs wurden die einzelnen Bestimmungen erläutert. Die Arbeitszeit soll höchstens 44 Stunden betragen. Die Löhne sollen in zwei Tarifklassen fallen. Nach heftiger Debatte entschied man sich für Stundenlohnarbeit. Als Forderungen wurden aufgestellt für:

	1. Klasse	2. Klasse
Gelernte Facharbeiter	M 2,40	M 2,20
Angelernte Arbeiter	" 2,20	" 2,-
Hilfsarbeiter	" 2,-	" 1,80
Arbeiterinnen	" 1,40	" 1,80

Weiter wurde beschlossen, daß die Arbeiterausschüsse nicht nur über die Entlassung, sondern auch über die Einstellung der Arbeiter mitzubestimmen haben. Auch über die sonstigen Bestimmungen des Tarifs wurde Einigung erzielt. Die Forderungen werden nun dem Arbeitgeberverband eingereicht. Für die Verhandlungen wählt die Konferenz eine Kommission, der auch zwei Kollegen unseres Verbandes angehören.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe sind am 1. April im Reichsarbeitsamt zum Abschluß gekommen. Es handelte sich hauptsächlich um die Schaffung eines neuen Tarifmodells. Es besteht in einem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und in einem Formular für örtliche Lohn- und Arbeitsstarife. Das Formular unterscheidet sich von dem bisherigen sehr wesentlich zugunsten der Bauarbeiter. Der Reichstarifvertrag enthält in seinem § 1 die grundlegenden Bestimmungen. Danach ist sein Geltungsbereich das Deutsche Reich. In allen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftsgemeinden, wo die vertragsschließenden Parteien Unterverbände haben oder solche errichten, sollen diese Unterverbände miteinander Lohn- und Arbeitsstarife abschließen. Sie sollen dafür eintreten, daß der von ihnen abgeschlossene Lohn- und Arbeitsstarif auf Grund der gesetzlichen Verordnung über Tarifverträge vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt wird. Die vertragsschließenden Parteien haben ihre Unterverbände zum Abschluß von Lohn- und Arbeitsstarifen einzurichten und sie dabei zu unterstützen. Somit eine Einigung über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitsstarifs nicht zustande, dann hat sich das Haupttarifamt der Sache anzunehmen und eine Einigung zu versuchen. Ein Zusatzspruch ist zu füllen, wenn die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages damit einverstanden sind. Es besteht also kein Zwang zum Abschluß eines örtlichen Lohn- und Arbeitsstarifs.

bevorstehende nicht. Der Arbeitsmarktvertrag enthält dann weitere Vereinbarungen über Beschaffung und Entlassung von Arbeitern, Bestimmungen über die Arbeitszeit, Überstunden, Nacht- und Sonnensatzarbeit, Arbeitslohn, über die Verteilung der Arbeiten auf der Arbeitsstelle, über die Beaufsichtigung von Streingästen, über die Durchführung des Vertrages, und die Vertragserneuerung.

Die sozialen Lohn- und Arbeitsnormen werden auf Grund des Reichsarbeitsvertrages, der ein wesentlicher Bestandteil der Lohn- und Arbeitsnorme bildet, abgeschlossen. Sie räumen den Unterverbänden bei ihrem Abschluß weitgehende Freiheit ein.

Die Funktionäre der Gewerkschaften und der beiden sozialdemokratischen Partien Magdeburgs nahmen in einer gemeinsamen Erklärung Stellung zum Generalstreik. Nachdem der kommunistische Schönlank als Referent und Arbeitnehmervertreter Redner als Stellvertreter gesprochen hatten, wurde folgende Resolution mit überwältigender Mehrheit angenommen:

Die arbeitende Bevölkerung wird durch die Folgen des Generalstreiks am schwersten betroffen. Durch diese Kriegsnot, Hunger, Elend, Demoralisation hat sie aufs schwerste gelitten. Um gegenwärtigen Augenblick, wo die Krise am schlimmsten ist, in den Generalstreik zu treten, würde die Auflösung aller wirtschaftlichen Ordnung und Selbstkraut bedeuten. Die sozialistischen und gewerkschaftlichen Funktionäre Magdeburgs lehnen den Generalstreik Magdeburgs nicht grundsätzlich ab, sie können ihn aber im gegenwärtigen Augenblick nicht empfehlen. Die Ziele, die durch ihn erreicht werden sollen, sind bereits verwirklicht. Die gesetzliche Grundlage für die Sozialisierung und für die Demokratierung ist gegeben. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat im Vergleich zu den Arbeitern aller Kulturstädte den größten politischen Einfluss. Die durchbare Weise, unter der das deutsche Volk leidet, kann nur durch ein geordnetes Wirtschaftsleben, durch die Steigerung der Produktion und durch Anpassung aller Kräfte überwunden werden. Ein Generalstreik im gegenwärtigen Zustande würde den Untergang Deutschlands und damit des Landes, der Arbeiterbewegung und des Sozialismus bedeuten."

Arbeitsbeschaffung für das Buchdruckgewerbe. Das Tarifamt hat an alle Tageszeitungen einen Aufruf verfasst, mit der Bitte, den Inhalt desselben in irgendeiner Weise zu verbreitern. In dem Aufruf, der vom Tarifausschuss und Tarifamt, vom Deutschen Buchdruckerbund, vom Verband der Deutschen Buchdrucker sowie vom Gutenbergbund unterzeichnet worden ist, wird zunächst die Not geschildert, in welche das Buchdruckgewerbe durch den Krieg geraten ist. Die Hoffnung, bei Beendigung des Krieges alle Kräfte zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und zum Erhalt der durch den Krieg vernichteten wirtschaftlichen und kulturellen Werte einzutragen, sei leider zu Wasser geworden. Am Buchdruckgewerbe fehle es zwar nicht an Unternehmungslust und an dem guten Willen zur Arbeit, wohl aber an Aufträgen sowie an Arbeitsgelegenheiten. 13 bis 15 prozent aller Arbeitskräfte seien arbeitslos. Sodann wird dem Publikum vor Augen geführt, daß nun endlich mit dem allgemeinen Aufrütteln zur Arbeit der Anfang gemacht werden muß, wenn das deutsche Volk nicht vollständig zugrunde gehen soll. Nach kurzen Hinweisen auf die Bedeutung des Buchdruckgewerbes hebt der Aufruf besonders hervor, daß sich unter Gewerbe in den Dienst der Allgemeinheit stellt und seine Arbeitskraft in diesem Sinne so schnell und so wirksam wie möglich entfalten will. Aus diesem Grunde wendet sich das Buchdruckgewerbe in diesem Aufruf an alle Gewerbetreibende, Kaufleute, Industrielle, an die Landwirtschaft und an die Männer der Wissenschaft mit der dringenden Bitte, das Gewerbe nach Kräften zu unterstützen und mit Aufträgen zu versehen, das Umstellen in den Friedenszustand vorzunehmen. Auch die Behörden werden erucht, die erforderlichen Drucksachen schnellstens im Auftrag zu geben, um den Erwerbslosen Gelegenheit zur Arbeit zu geben und die Zahl der Unzufriedenen zu vermindern. Die Belebung eines Gewerbes werde sicher zur Belebung anderer beitragen! Der Aufruf schließt mit den Worten: "Wer dem Buchdruckgewerbe Arbeiten zusichert, hilft sich selbst, hilft die Schaffensfreudigkeit im allgemeinen zu erhalten und erweckt das Vertrauen in die zimmer bestiegende Arbeitskraft des deutschen Volkes! Darauf heißt dem deutschen Buchdruckgewerbe zum Wiederaufbau seiner Größe und Tüchtigkeit, von der es noch bei Ausbruch des Krieges im Weltkriege mit fast allen Nationen anstrebte, Zeugnis ablegen konnte, auf der Buchdruckgewerbeausstellung in Leipzig 1914!"

Sozialpolitisches.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen in Stadt und Land. An: der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Einen Aufruf, in dem auf den kommenden 1. Mai eingehen wird, in dem überall die Arbeit ruhen mög.

Der 1. Mai gesetzlicher Feiertag. Die sächsische Sozialdemokratie nahm am 31. März gegen die Stimmen der reaktionären Parteien einen Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen an, den 1. Mai und 9. November als gesetzliche Feiertage zu erklären. Ferner wurde folgender Zusatzantrag angenommen: Die Regierung des sächsischen Sachsen möge bei der Regierung der Deutschen Republik dahin wirken, daß der 1. Mai und der 9. November als gesetzliche Ruhezeiten für das Geschäft der Deutschen Republik folgen sollten.

Die Reichsbekleidungsstelle hat sich bereit erklärt, um die gesetzlichen Normen des Wohnungsgesetzes zur Bekleidung männlicher Arbeiter in die Praxis umzusetzen, soweit sie über Beiträge zu den sozialen Abschlägen und Kosten verfügt, diese zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Anträge sind der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung 1, auf die nach Artikel 1) einzurichten.

Die Einführung der Sommerzeit. Der Staatsausschuß hat dem Gesetzentwurf über die Einführung der Sommerzeit für 1919 zugestimmt. Sie ist für die Zeit vom 28. April bis 15. September in Aussicht genommen. Gegenüber allen Bedenken gegen ihre unzulängliche Einführung waren maßgebend die Ausführungen des Reichsblöckenkommissars über die durch die Einführung tatsächlich, namentlich bei den Gas- und Elektrizitätswerken erzielte Kostenersparnis, die bei der gegenwärtig herrschenden Kohlenknappheit ganz besonders ins Gewicht fällt.

Das Problem der Wiederauffütterung. In einer für die Friedensverhandlungen ausgearbeiteten Denkschrift des Reichsgerichtsbehördenbundes behandelte Prof. Mehdorn, Professor Dr. Rubner unter anderm die Notwendigkeit der Wiederauffütterung der durch die Blockade abgebrühten Bevölkerung. Nach seinen Ausführungen ist die Nahrung zur früheren durchschnittlichen Ernährung das Mittel zur Erhöhung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Allerdings werden mit der Besserung der Ernährung weder das Anwachsen der Tuberkulose noch die durch eine mehrjährige Unterernährung geschaffenen organischen Aenderungen bleibender Art aus der Welt geschafft. Aber eine Auffütterung in großem Stil würde die Nation in allgemeiner Hinsicht wieder auf den frischeren Bestand der Zeit vor dem Kriege bringen. Auf Grund eigener, noch nicht veröffentlichter Untersuchungen an stark unter der Ernährung abgemagerten Personen stellt Rubner fest, daß es nicht genügt, wenn man die Menge bei der Auffütterung um so viel Nährstoffe vermehrt, als vorher verloren gegangen sind. Man muß nämlich beim Wiederaufbau im Grunde ganz erheblich mehr als den Verlust zu führen. Die Geschwindigkeit der Auffütterung, die den früheren Körperzustand natürlich nicht plötzlich, sondern nur ganz allmählich wiederherstellt, hängt von dem Prozentzah der Menge ab. Die bloße Erhöhung der vegetabilischen Stoffzufuhr von heute würde eine möglichst baldige Beseitigung des Körperverfalls nicht herbeiführen können. Anderseits sind alle sprunghafte Aenderungen der Nahrungs-ernährung zu vermeiden. Am einfachsten ließe die Auffütterung sich nach Rubners Ansicht durch die Rückkehr auf die Höhe und Qualität der nationalen Nationen aus der Zeit vor dem Kriege ergreifen. Bei dem gesunkenen Körpergewicht genügt der daraus resultierende Überschuss zu einer Beseitigung der Verluste.

Nach Rubners Berechnung würde die Wiederauffütterung bei Annahme eines durchschnittlichen Gewichtsverlustes von 20 prozent über drei Jahre — genau 1007 Tage — erfordern, wenn sie durch Vermehrung von Proteinfleisch und ähnlichem eisweißarmen Gemüse erreicht werden soll, dagegen nur rund 294 Tage bei der Rückkehr zu den früheren nationalen Konsumgewohnheiten an tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln. Eine weitere Kurzung der Auffütterungszeit wäre nur bei einer weiteren Vermehrung des Gewichtes in der Masse, wie sie für den Menschenbedarf eines Volkes nicht möglich ist, denkbar. Die Kosten des Mehraufwandes, den die Auffütterung gegenüber der einfachen Ernährung darstellt, berechnet Geheimrat Rubner auf 300 Millionen Mark. Er nimmt dabei an, daß 50 Millionen Menschen in Deutschland der Auffütterung bedürfen.

fachtechnisches.

Einen Wettbewerb für Bauhandwerker zur Förderung des Sinnes für tüchtige, meistermäßige Arbeit und gleichzeitig zur Förderung richtiger Kostenberechnung veranstaltet die württembergische Beratungsstelle für das Baugewerbe in Stuttgart.

Für jeden Bauhandwerkerzweig werden zwei verschiedene Gruppen von Aufgaben gestellt, und zwar Gruppe A für einfachere, Gruppe B für schwierigere Arbeiten. Bei der Wahl der Aufgaben ist in besonderer Weise darauf Bedacht genommen worden, daß die Gegenstände leicht verwendbar und deshalb leicht verlässlich sind. Außer den eigentlichen Wettbewerbungsaufgaben werden auch Arbeiten zugelassen, welche die Bewerber ohnedies angefertigen würden, falls die Zeichnung vorher der Beratungsstelle für das Baugewerbe zur Prüfung und im Facharbeitsfalle zur Bearbeitung vorgelegt worden ist. Dabei wird die Beratungsstelle bestimmen, ob die betreffende Arbeit in Gruppe A oder in Gruppe B eingereicht wird.

Au dem Wettbewerb können sich solche Meister und Gesellen beteiligen, welche in Württemberg in dem betreffenden Handwerkswespe tätig sind, und solche, die sich noch in Lazaretten, Invalidenkursen und Verbundenschulen befinden. Invaliden haben die Art ihrer Verstümmelung anzugeben, damit diese bei der Beurteilung der Arbeit in Rechnung gezogen werden kann. In den Fällen, in denen der Meister nicht an dem Gegenstand gearbeitet hat, muß der Name des betreffenden Arbeiters oder Gesellen genannt werden.

Bei Beurteilung der Arbeiten wird in erster Linie die Tüchtigkeit der Ausführung, in zweiter Linie die Richtigkeit der beigegebenen Kostenberechnung bewertet.

Für die besten Arbeiten in Gruppe A und B jedes Handwerkswespe werden Preise von je 100 und 200 Mark ausgesetzt; für weitere gute Arbeiten werden Anerkennungsurkunden erteilt. Es ist in Aussicht genommen, einzelne Arbeiten für die Sammlung der Beratungsstelle oder der Baugewerbeschule Stuttgart anzukaufen.

Die Arbeiten sind bis 27. April 1919 abzuliefern, und zwar sind diesjenigen der Teilnehmer aus dem Reichstagswahlkreis Stuttgart, Landesgewerbeamt, Eingang Kanzleistraße, aus dem Donauleiter an die Bauhandwerkerschule in Überbach, aus dem Schwarzwaldkreis an die Bauhandwerkerschule in Reutlingen-Besingen, aus dem Jagstkreis an die Bauhandwerkerschule in Schwäbisch Hall einzufinden. Die Praktikanten tragen der Betreiber. Die näheren Bedingungen sind von der Beratungsstelle, Stuttgart, Kanzleistraße 26, 3. Etage, zu erhalten.

Die Aufgaben für Meister sind:

A: Einige Wandbehandlung in Leinwand mit Akzente für 1. Wohnräume, 2. Schlafräume, 3. Küche;

B: Farbbegebung für ein Wohnhaus im Maßstab 1:1 auf Pappe oder einfarbige Blätter für einfache Blätter, einfache Haustür für das Kleinhäuschen oder Blätter im Maßstab 1:5 auf Pappe.

Literarisches.

Intelligenz und Proletariat. Die *Artillerie* der Revolution. Von Albert Steinhardt. Broschur 75. S. Verlag von Dr. Willy Grünau in Leipzig. Der Verfasser tritt in dieser Mahnschrift, damit die Revolution ein Segen für das deutsche Volk bleibe, dafür die Intelligenz und Proletariat abwehrend hinzu, müssen einig miteinander wilen und leben, einander befrieden und helfen. Nur dann kann der neue deutsche Staat aus der Sicht aller seiner Bürger geboren werden! Nur dann wird der völlige Erfall Deutschlands, wird der Bolschewismus unmöglich! Diese sachlich und überzeugend begriindete Mahnung Steinhardts darf nicht unbeachtet bleiben. Sein Ruf ergeht an das Proletariat wie an die Intelligenz und besonders an die Jugend unter ihnen. In beiden Sägen, besonders auch an den Universitäten, darf das Geschichtswissen der Anerkennung und größten Interesses stehen!

Die Glocke. Sozialistische Wochenschrift, herausgegeben von Parous. Preis vierteljährlich 10. S., Einzelheft 60. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Inhalt des 6. und 7. Hefts: Herrmann Krankold: Was uns an den Abgrund führt. Max Cohen: Vor der letzten Entscheidung. Julius Kallik: Der Verteilungsplan beim Neuaufbau Deutschlands. Max Schipper: Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitsgemeinschaften in England. Dr. A. Müller: Ein Vierteljahrhundert genossenschaftlichen Großkaufs in Deutschland. Konrad Adelmann: Chronische Krise unserer Lebensmittelversorgung. Bruno Taut: Der Sozialismus des Künstlers. Dr. Adolf Behne: Der Gang der deutschen Malerei seit Dürr. Mundschau. Preis des Doppelhefts 6 und 7 10. S. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 86.

Sterbetafel.

Dresden. Am 14. März starb unser langjähriges Mitglied Oskar Dittrich im Alter von 54 Jahren an Lungen-tuberkulose. — Am 25. März starb unser langjähriges treues Mitglied Josef Wurbs im Alter von 87 Jahren an Lungen-tuberkulose. — Am 30. März starb unser langjähriges neues Mitglied Richard Höder im Alter von 48 Jahren an Hirnhautentzündung. — Am 18. März starb nach langem Leiden unser Kollege Karl Jasper im Alter von 27 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Begalt bis zur	Ort
Georg Radinsky	89607	87. Woche 1918	Wreschen
Nikolaus Schub	58870	84.	Mainz
Hermann Scherrl	51722	40.	Leipzig
Max Gläser	49740	41.	Chemnitz
Nikolaus Warnte	58895	48.	Kiel
Wilhelm Quicke	52805	39.	Cöln
G. Warsch	56284	44.	Berlin
Hans Schnorr	51289	52.	Kiel
Albert Dieze	51954	42.	Dresden
Paul Happe	51015	52.	Essen
Wilhelm Bertram	46875	52.	Ebersfeld
Friedr. Kilian	84070	30.	Essen
Aug. Winckelmann	34392	48.	Hamburg
Max Langer	12189	6.	Cassel
Wenzeslaus Chmielewski	88872	4.	Posen
Og. Hofmann	43790	7.	Darmstadt
Friedrich Wölffel	10292	5.	Hof
Johann Haag	12217	2.	Stuttgart
Karl Schweichardt	53065	47.	1918
Wilhelm Jahn	56943	5.	1918
Karl Engelstried	87078	47.	1918
Willi Mohr	48997	7.	1919
Adolf Budel	49697	11.	Nürnberg
Heinrich Kaufmann	56108	12.	Danzig

G. Winter.

Vom 13. bis 19. April ist die 16. Beitragswoche.

Nr. 13 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Materiengeschäft durch Fernunterricht ohne Berufsstörung. Probebrief frei. Erfolg garantiert. Franz Weinz, Leipzig-Stötteritz.

Schul Lehrbücher ersten Ranges mit vielen Abbildungen.

Der Dekorations- und Studienmaler A. T. Die Holz- u. Marmormalerei 21, 22, 23. Mod. Monogramme 24, 25. Technik der Dekomaler 27. Einige Firmenschriften 28, 29. Vorlagen für Firmenschriften 30, 31. Mod. Festschriften 32. Mod. Plakate und Melamin-Schriften 33. Mod. Schriften 34. Der Buchdrucker 35. Der Handwerker 36. Zeichenschule 37, 38. Der Handwerker 39. Kämmen 39, 40. Rohr- und Schmelztechnik 41. Schmelztechnik 42. Der Handwerker 43. Kämmen 44. Gegen-Nachnahme L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin E 43, Tresdner Straße 80.